

Drucksachen-Nr. **XI/1399**

Bad Schwalbach, den 29.07.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	01.09.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	02.09.2025		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	12.09.2025		ja
Kreistag	16.09.2025		ja

Titel

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis wird beschlossen.

II: Sachverhalt:

Die bestehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis vom 13.02.2006 wurde überarbeitet und an veränderte gesetzliche Grundlagen und Gebührentatbestände angepasst.

Es wurden Anpassungen der Gebührentatbestände und des Verwaltungskostenverzeichnisses an die Allgemeine Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen (AllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung vorgenommen. Hierdurch erfolgt eine automatische Anpassung der Bemessensgrundlage der Gebührenhöhe, des Zeitaufwandes und Fahrkilometerkosten der AllgVwKostO. Die geänderte Satzung soll zum 01.10.2025 in Kraft treten.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		nein
Geschäftsjahr		2025
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe	

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Entwurf der Gebührensatzung